



dbb
beamtenbund
und tarifunion

landesbund
saar

Beamte aktuell

15. November 2011

Forderung des dbb-Landeshauptvorstandes an Landesregierung und Landesgesetzgeber

Der Landeshauptvorstand des dbb saar (höchstes Beschlussorgan nach dem Landesgewerkschaftstag) hat sich in seiner Sitzung am 15. November 2011 in der Arbeitskammer des Saarlandes schwerpunktmäßig mit den Sparmaßnahmen der Landesregierung in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 sowie mit der Folgewirkung des Regelwerkes der Schuldenbremse für die Beschäftigten des Landesdienstes auseinander gesetzt.



Einstimmiger Beschluss des Landeshauptvorstandes

Der Landeshauptvorstand fordert nachdrücklich

- für den **Nachtragshaushalt 2011** eine das Abstandsgebot beachtende **Einmalzahlung** (gestaffelt nach Besoldungsgruppen) zwischen 480,- Euro und 840,- Euro
- für **2012** die Anpassung der Besoldung ab 1. Januar um **1,9 v.H.** zusätzlich des monatlichen **Sockelbetrages von 17,- Euro**

sowie

- die **Rücknahme** der **Absenkung der Eingangsbesoldung** in der jetzigen Höhe

und

- eine Anhebung des **Beförderungsbudgets.**

Rechtslage

§ 14 Abs. 1 Bundesbesoldungsgesetz in der für saarländische Recht übergeleiteten Fassung:

Die Besoldung wird entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung durch Gesetz regelmäßig angepasst.

Gewerkschaftspolitische Bewertung

Diesem gesetzlichen Anspruch wurde das Haushaltsgesetz 2011 und wird der Gesetzentwurf zum Haushaltsgesetz 2012 nicht gerecht.

Rechtliche Bewertung

Der Landeshauptvorstand stellt fest:

Alle vom Bundesverwaltungsgericht in unzähligen Urteilen herausgearbeiteten Kriterien für eine Besoldungsanpassung an die allgemeine wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung werden in diesem und im kommenden Jahr erstmals ohne Einschränkungen erfüllt!

- Wir verzeichnen eine positive wirtschaftliche Entwicklung mit deutlich steigenden Steuereinnahmen.
- Die Inflationsrate liegt zur Zeit bei 2,9 v.H. und im Jahresschnitt deutlich über 2 v.H. und damit über der von der

Verwaltungsgerichtsbarkeit akzeptierten Grenze von 1 v.H.

- Die Abschlüsse in der Privatwirtschaft liegen in allen maßgebenden Tarifbereichen deutlich über 1,5 v.H.
- Die Beamtinnen und Beamten haben in 2010/2011 einen durchschnittlichen Anstieg der Krankenversicherungsbeiträge um rd. 7 v.H. hinnehmen müssen und werden noch in 2012 erneut zur Kasse gebeten.
- Die in 2011 eingeführte Kostendämpfungspauschale führt zu einer zusätzlichen Minderung des verfügbaren Nettoeinkommens und nicht zuletzt
- die linearen Tarifierhöhungen für die Tarifbeschäftigten ab 1.4.2011 um 1,5 v.H. zuzüglich einer Einmalzahlung i.H. von 360,- Euro sowie in 2012 ab 1.01. um 1,9 v.H. und einer anschließenden monatlichen Erhöhung des Grundgehalts um 17,- Euro wurde auch im von der Schuldenbremse betroffenen Saarland übernommen.
- Die saarländischen Beamtinnen und Beamten werden als einzige im genannten Bundesgebiet dauerhaft von der linearen Besoldungsanpassung 2011 ausgenommen.

Aus den vorgenannten Feststellungen leitet der Landeshauptvorstand einen Anspruch auf Besoldungserhöhung ab um mindestens die Beträge, die für die Tarifbeschäftigten vereinbart wurden.

Dabei darf nach Ansicht des Landeshauptvorstandes nicht außer Acht bleiben, dass der Beamtenschaft seit 2005 bereits dreimal eine lineare Erhöhung der Bezüge verweigert, das Weihnachtsgeld gekürzt und das Urlaubsgeld ab dem gehobenen Dienst gestrichen wurde; d.h., die Beamtenschaft musste als einzige Berufsgruppe seit 2005 der Haushaltlage des Landes geschuldete Sonderopfer erbringen.

Auch stellte das Bundesverfassungsgericht fest, dass das besondere Treueverhältnis die Beamten nicht dazu verpflichtet, mehr als andere zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte beizutragen (BVerfGE 44,249 <266>).

Zudem stellt der Landeshauptvorstand die Frage, ob eine gesetzlich geforderte Besoldungsanpassung zugunsten freiwilliger Leistungen (z.B. Erstattung von Kindergartenbeiträgen) geopfert werden darf.

Anträge auf amtsangemessene Besoldung stellen

Für den Fall, dass der Landesgesetzgeber im Nachtragshaushalt 2011 und im Haushaltsgesetz 2012 bei seiner Verabschiedung am 6./7. Dezember 2011 keine Nachbesserungen vornimmt, wird der dbb saar aufgrund der vorgenannten Fakten den Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen sowie deren Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger empfehlen, Anträge auf amtsangemessene, das Abstandsgebot beachtende Besoldung zu stellen, um letztendlich eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen.

Anträge hierzu wird der dbb saar den Beamtinnen und Beamten im Bedarfsfall zur Verfügung stellen!

Beamtinnen und Beamte erbringen gute, verlässliche und unverzichtbare Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Dafür erwarten sie keinen Rettungsschirm für ihr Einkommen, aber eine faire Teilhabe an der Einkommensentwicklung und den Gleichklang zum Tarifbereich im öffentlichen Dienst.

Gerechtigkeit wieder herstellen

Mit der Forderung des Landeshauptvorstandes geht es nicht nur um mehr Geld für die Beamtinnen und Beamten, sondern auch um die Wertschätzung deren Arbeit und nicht zuletzt um Gerechtigkeit, die mit den Sparbeschlüssen 2011/2012 nicht mehr gegeben ist.

dbb – die kompetente gewerkschaftliche Spitzenorganisation

Herausgeber:

dbb beamtenbund und tarifunion saar
Hohenzollernstraße41, 66117 Saarbrücken
Tel. 0681/ 51708, Fax 0681/ 581817
Mail: post@dbb-saar.de/
Internet: www.dbb-saar.de

Info/Aktuell_Beamte_15.11.2011